

***62. Sitzung der Vertreterversammlung
(14. Amtsperiode)
der Kassenzärztlichen Vereinigung Berlin
am 9. Juni 2016***

Beschlussprotokoll

TAGESORDNUNG vorgeschlagen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 61. Sitzung Vertreterversammlung am 21.04.2016 (versandt per Mail am 25.05.2016)

TOP 2 Berichte an die Vertreterversammlung der KV Berlin

- 2.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Frau Dr. Stennes
- 2.2.1 Bericht der Vorsitzenden der KV Berlin, Frau Dr. Prehn
- 2.2.2 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der KV Berlin, Herr Dr. Kraffel
- 2.2.3 Bericht des Vorstandsmitglieds der KV Berlin, Herr Bratzke
- 2.3 **Anfragen an den Vorstand gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung**
- 2.4 Berichte aus den Beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen
- 2.5 Bericht aus der Vertreterversammlung der KBV (siehe Email vom 30.05.2016 (Referenten: Frau Dr. Stennes, Frau Dr. Prehn, Herr Dr. Kraffel)

TOP 3 Ergänzung des Berichts über die Anschlussprüfung mit Bordmitteln i.Z. mit der „Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014“ durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Umsetzung des Beschlusses zu TOP 4 der VV vom 10.03.2016
(Referenten: Herr Schrödter, Frau Dr. Stennes)

TOP 3a Beschlussfassung über die Veröffentlichung des Berichts über die „Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014“ durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Referent: Herr Coordt)

TOP 4 HVM-Änderungen

- 4.1 **Änderungen des HVM zum 01.01.2016** – Redaktionelle Streichung in § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3
- 4.2 **Änderungen des HVM zum 01.01.2016** – RLV/QZV-Bereinigung Selektivverträge anhand neu eingeschriebener Selektivversicherter (Neueinschreiber) – Änderung Anlage 7
- 4.3 **Änderungen des HVM zum 01.01.2016** – Notdienst, ÄBD und Notfall – Aufhebung der begrenzenden Maßnahmen gemäß § 87b Abs. 1 Satz 3 SGB V nach KHSG – Änderung § 18 Abs. 2
- 4.4 **Änderungen des HVM zum 01.04.2016** – Auflösung des QZV 59 für AG 28 und AG 29 aufgrund Einzelleistungsvergütung gemäß Beschluss eBWA 45. Sitzung – Änderung Anlage 6
- 4.5 **Änderungen des HVM zum 01.07.2016** – Änderung des QZV 46 für AG 19 von einer RLV-fallbezogenen auf eine leistungsfallbezogene Ermittlung – Änderung Anlage 6

(Referent: Herr Dr. Kraffel)

- TOP 5 Änderung der Gebührenordnung der KV Berlin für besonders aufwändige Verwaltungsverfahren gemäß § 5 Nr. 7a der Satzung der KV Berlin**
Bearbeitungsgebühr für Widersprüche
(Referent: Herr Bratzke)
- TOP 6 Wahlen für die Schlichtungsstelle**
(Referent: Herr Bratzke)
- TOP 7 Nachwahl eines Stellvertretenden Mitgliedes für die QS-Kommission Ultraschall**
(Referent: Herr Dipl.-Med. Schwarz)
- TOP 8 Beschlussfassung über eine externe Honorarsonderprüfung**
(Referentin: Frau Dr. Wessel)
- TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung für die VV der KV Berlin**
(Referent: Herr Dr. Menzel)
- TOP 10 Änderung der Anlage 3 der Satzung der KV Berlin
(Geschäftsordnungen der Beratenden Fachausschüsse)**
(Referent: Herr Dr. Menzel)
- TOP 11 Änderung der Entschädigungsregelung**
(Referent: Herr Schein, HAL Verträge/Recht)
- TOP 12 Personalangelegenheiten**
(Referentin: Frau Dr. Stennes)
[nichtöffentliche Sitzung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin]
- TOP 13 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses** (entsprechend § 3 Abs. 2 Wahlprüfungsgesetz)
(Referent: Herr Schein)
- TOP 14 Nachwahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses nach § 106 SGB V**
(Referent: Herr Bratzke)

62. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 9. Juni 2016

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit			
		Dr. Stennes	Mit 23 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	<u>Teilnehmende Mitglieder der KV Berlin:</u> Fr. Linder, Fr. Stöver, Hr. Cornely, Hr. Winter, Hr. Dr. Korves, Hr. Wolbart, Hr. Dr. Bothe, Hr. Dr. Lose, Hr. Dr. Reinardy, Fr. Höpner, Fr. Gerken, Fr. Dr. Schwiering	Dr. Stennes		
	<u>Teilnahme der KV-Mitarbeiter:</u> Fr. Bronstoring, Hr. Fischer, Hr. Dr. Jacob, Fr. Kosbahn, Hr. Poetter, Hr. Pütz, Fr. Reusch, Fr. Rößler, Hr. Schein, Hr. Schrödter, Fr. Witt, Hr. Wohllebe	Dr. Stennes	Kein Antrag erforderlich (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung)	
	<u>Teilnehmende Gäste:</u> Hr. Fähling Hr. Dr. Urban	Dr. Stennes	angenommen	einstimmig
	<u>Teilnehmende Pressevertreter</u> Hr. Trappe, Fr. Mißlbeck	Dr. Stennes	angenommen	einstimmig

62. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 9. Juni 2016

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Stennes		
	Antrag auf Änderung der Tagesordnung: TOP 13 und TOP 14 vorziehen und nach TOP 11 behandeln	Dr. Stennes	angenommen	20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
	TOP 5 wird zurückgezogen	Hr. Bratzke		
	Antrag (23:39 Uhr), den TOP 8 in der nächsten Sitzung zu behandeln und damit die Tagesordnung zu ändern	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

Tagesordnung **Aktualisiert**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 61. Sitzung Vertreterversammlung am 21.04.2016 (versandt per Mail am 25.05.2016)

TOP 2 Berichte an die Vertreterversammlung der KV Berlin

- 2.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Frau Dr. Stennes
- 2.2.1 Bericht der Vorsitzenden der KV Berlin, Frau Dr. Prehn
- 2.2.2 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der KV Berlin, Herr Dr. Kraffel
- 2.2.3 Bericht des Vorstandsmitglieds der KV Berlin, Herr Bratzke
- 2.3 **Anfragen an den Vorstand gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung**
- 2.4 Berichte aus den Beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen
- 2.5 Bericht aus der Vertreterversammlung der KBV (siehe Email vom 30.05.2016 (Referenten: Frau Dr. Stennes, Frau Dr. Prehn, Herr Dr. Kraffel)

TOP 3 Ergänzung des Berichts über die Anschlussprüfung mit Bordmitteln i.Z. mit der „Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014“ durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Umsetzung des Beschlusses zu TOP 4 der VV vom 10.03.2016
(Referenten: Herr Schrödter, Frau Dr. Stennes)

TOP 3a Beschlussfassung über die Veröffentlichung des Berichts über die „Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014“ durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Referent: Herr Coordt)

TOP 4 HVM-Änderungen

- 4.1 **Änderungen des HVM zum 01.01.2016** – Redaktionelle Streichung in § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3
- 4.2 **Änderungen des HVM zum 01.01.2016** – RLV/QZV-Bereinigung Selektivverträge anhand neu eingeschriebener Selektivversicherter (Neueinschreiber) – Änderung Anlage 7
- 4.3 **Änderungen des HVM zum 01.01.2016** – Notdienst, ÄBD und Notfall – Aufhebung der begrenzenden Maßnahmen gemäß § 87b Abs. 1 Satz 3 SGB V nach KHSG – Änderung § 18 Abs. 2
- 4.4 **Änderungen des HVM zum 01.04.2016** – Auflösung des QZV 59 für AG 28 und AG 29 aufgrund Einzelleistungsvergütung gemäß Beschluss eBWA 45. Sitzung – Änderung Anlage 6
- 4.5 **Änderungen des HVM zum 01.07.2016** – Änderung des QZV 46 für AG 19 von einer RLV-fallbezogenen auf eine leistungsfallbezogene Ermittlung – Änderung Anlage 6

(Referent: Herr Dr. Kraffel)

- TOP 6 Wahlen für die Schlichtungsstelle**
(Referent: Herr Bratzke)
- TOP 7 Nachwahl eines Stellvertretenden Mitgliedes für die QS-Kommission Ultraschall**
(Referent: Herr Dipl.-Med. Schwarz)
- TOP 8 Beschlussfassung über eine externe Honorarsonderprüfung**
(Referentin: Frau Dr. Wessel)
- TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung für die VV der KV Berlin**
(Referent: Herr Dr. Menzel)
- TOP 10 Änderung der Anlage 3 der Satzung der KV Berlin
(Geschäftsordnungen der Beratenden Fachausschüsse)**
(Referent: Herr Dr. Menzel)
- TOP 11 Änderung der Entschädigungsregelung**
(Referent: Herr Schein, HAL Verträge/Recht)
- TOP 13 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses** (entsprechend § 3 Abs. 2 Wahlprüfungsgesetz)
(Referent: Herr Schein)
- TOP 14 Nachwahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses nach § 106 SGB V**
(Referent: Herr Bratzke)
- TOP 12 Personalangelegenheiten**
(Referentin: Frau Dr. Stennes)
[nichtöffentliche Sitzung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin]

TOP 3	Ergänzung des Berichts über die Anschlussprüfung mit Bordmitteln i.Z. mit der „Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 – 2/2014“ durch die Fa. ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Antrag 1	
von:	VV-Vorsitzende Dr. Stennes

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der Beschluss (Antrag Nr. 1) zu TOP 2a (Dringlichkeits-TOP) der 45. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Berlin am 11.12.2014 wird aufgehoben.

Begründung:

Am 11.12.2014 fasste die VV unter dem Dringlichkeits-TOP 2a „RLV-Quartal 1/2015“ – Erklärung für die Reduktion der zugewiesenen RLVs“ auf Antrag von Herrn Treisch mit 17 Ja- und 14 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Ich beantrage, die für den Honorarverlust verantwortlichen, neu gebildeten Rückstellungen bei der Berechnung der RLV/QZV für das 1. Quartal auszusetzen und diese neu zu berechnen und zu bescheiden. Ich beantrage, den HVA zu beauftragen zu überprüfen, in welchem Umfang Rückstellungen in den Folgequartalen erforderlich sind.“

Die ‚Anschlussprüfung mit Bordmitteln‘ i.Z. mit der ‚Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 – 2/2014“ durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zeigt, dass die dem o.g. Beschluss zugrundeliegenden Annahmen bzw. Angaben falsch waren.

Die Vertreterversammlung stellt fest

1. Verantwortlich für die Reduktion der RLV-Volumina im Quartal 1/2015 waren nicht „neu gebildete Rückstellungen“ sondern ein negativer Übertrag in Höhe von 5 Mio. Euro aus dem Referenzquartal 1/2014.
2. Ein Verzicht auf die Aufnahme eines (virtuellen) Kredits ist keine Rückstellung.
3. In Zusammenhang mit der Beschlussfassung am 11.12.2014 wurde der Eindruck erweckt, die Vertreterversammlung könne aufgrund der vorliegenden Informationen hierzu beschließen.

Die von der Vertreterversammlung initiierte externe Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) i.Z. mit der Honorarverteilung zeigte jedoch erhebliche Mängel des IKS, wie beispielsweise eine nicht ausreichende Informations- und Kommunikationskultur zwischen Fachabteilungen, Vorstand und Gremien, so dass die Gremien der KV Berlin ihren Kontrollaufgaben nicht angemessen nachkommen konnten.

angenommen

abgelehnt

17 Ja-Stimme

zurückgezogen

Nichtbefassung

2 Nein-Stimmen

vertagt

7 Enthaltungen

TOP 3	Ergänzung des Berichts über die Anschlussprüfung mit Bordmitteln i.Z. mit der „Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 – 2/2014“ durch die Fa. ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Antrag 2	
von:	VV-Vorsitzende Dr. Stennes

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der Vorstand der KV Berlin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen eine Neukonzeptualisierung/Definition von Schritt 4 (Bestimmung der Quartalsalden, s. S. 20, Bericht ETL) und insbesondere des § 23 des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zu erarbeiten und, nach Diskussion und Beratung im Honorarverteilungsausschuss, der Vertreterversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Die durchgeführte Prüfung des IKS hat ergeben, dass die Prozesse und Vorgaben i.Z. mit der Bestimmung der Quartalsalden und deren Verwendung nicht ausreichend klar sind. Insbesondere der § 23 des HVM ist nicht ausreichend präzise und muss überarbeitet werden.

<input checked="" type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	_____ 16 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ 1 Nein-Stimme
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ 7 Enthaltungen

TOP 3a	Beschlussfassung über die Veröffentlichung des Berichts über die „Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014“ durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Antrag 1	
von:	Herr Coordt, Frau Dr. Wessel, Herr Dr. Hochfeld

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der schriftliche Bericht der ETL – AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird, nachdem er bereits den Mitgliedern der Vertreterversammlung am 19.04.2016 schriftlich zugesandt wurde, auch den übrigen Mitgliedern der KV Berlin zu Kenntnis gebracht.

Die VV-Vorsitzende wird beauftragt, externen Rechtsrat über die Frage einzuholen, wie die Veröffentlichung des schriftlichen Berichts der ETL – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechtssicher durchgeführt werden kann. Dabei sollen auch die Bedingungen der Veröffentlichung geklärt werden.

Begründung:

mündlich

Beschlussfassung erfolgte in namentlicher Abstimmung nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung der KV Berlin

angenommen

abgelehnt

14 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

7 Nein-Stimmen

vertagt

0 Enthaltungen

TOP 4.1	Änderungen des HVM zum 01.01.2016
Antrag	Redaktionelle Streichung in § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3
von:	Vorstand – Referent Dr. Kraffel

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2016) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wie folgt geändert:

1. In § 19 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Halbsatz mit den Spiegelstrichen gestrichen:
„– Basis ist das Vergütungsvolumen des Parallelquartals des Jahres 2008 –,“
2. In § 19 Abs. 3 wird folgender Text gestrichen:
„ , basierend auf dem Vergütungsvolumen der Leistungen des Parallelquartals des Jahres 2008“
3. In § 19 Abs. 3 wird das Komma vor den Wörtern „zu den Preisen“ gestrichen.

Begründung:

Die Definition des Abzuges und des Vergütungsvolumen ist für die pathologischen Leistungen des EBM-Kapitels 19 in § 6 Abs. 2 Nr. 3 und für die sonstigen belegärztlichen Leistungen in § 6 Abs. 2 Nr. 4 abschließend geregelt („basierend auf dem Punktzahlvolumen des Parallelquartals des Jahres 2008“).

Die Vergütung dieser Leistungen ist in § 19 Abs. 2 bzw. § 19 Abs. 3 geregelt. Hier sind aber Zusätze enthalten, die als eine abweichend irreführenden Definition des Vergütungsvolumens verstanden werden können: „Basis ist das Vergütungsvolumen des Parallelquartals des Jahres 2008“.

Diese ggf. irreführenden Zusätze in § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 sollen gestrichen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	_____ einstimmig	Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____	Enthaltungen

TOP 4.2	Änderungen des HVM zum 01.01.2016
Antrag	RLV/QZV-Bereinigung Selektivverträge anhand neu eingeschriebener Selektivversicherter (Neueinschreiber) - Änderung Anlage 7
von:	Vorstand – Referent Dr. Kraffel

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2016) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wie folgt geändert:

1. In der Nr. 2 der Anlage 7 werden nach den Wörtern „MGV-Bereinigungsbetrag“ die Wörter „für neu eingeschriebene Versicherte“ neu eingefügt.

2. In der Nr. 3 der Anlage 7 werden in Absatz 2 die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„Bei der Bereinigung aufgrund von Selektivverträgen werden die je Selektivvertrag, Krankenkasse und Arztgruppe ermittelten RLV-QZV-Bereinigungsbeträge auf die je Vertrag und Krankenkasse gemeldeten neu eingeschriebenen Selektivvertragsversicherten aufgeteilt. Das zu bereinigende RLV-QZV-Volumen eines am Selektivvertrag teilnehmenden Arztes ergibt sich, in dem der nach Satz 1 ermittelte Bereinigungsbetrag je neu eingeschriebenen Selektivversicherten mit der Anzahl der neu eingeschriebenen Selektivversicherten des Arztes multipliziert wird und vom unbereinigten RLV-QZV-Volumen des Arztes abgezogen wird.“

Begründung:

Aufgrund der Änderung der Datenlieferungen der Krankenkassen zur MGV-Bereinigung für Selektivverträge gemäß geänderten Beschluss des Bewertungsausschusses ist es ab 2016-1 möglich, Bereinigungsbeträge separat für die im jeweiligen Quartal neu eingeschriebenen Selektivversicherten zu ermitteln.

Somit können bei der Bereinigung der RLV/QZV ebenfalls Bereinigungsbeträge je neu eingeschriebenen Selektivvertragsversicherten herangezogen werden. Bisher konnten die Bereinigungsbeträge nur je eingeschriebenen Versicherten ermittelt werden.

angenommen

abgelehnt

einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

_____ Nein-Stimmen

vertagt

_____ Enthaltungen

TOP 4.3	Änderungen des HVM zum 01.01.2016
Antrag	Notdienst, ÄBD und Notfall - Aufhebung der begrenzenden Maßnahmen gemäß § 87b Abs. 1 Satz 3 SGB V nach KHSG - Änderung § 18 Abs. 2
von:	Vorstand – Referent Dr. Kraffel

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2016) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wie folgt geändert:

In § 18 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.

Begründung:

Durch das Krankenhausstrukturgesetz (KSHG) wurde folgende Regelung als Satz 3 in § 87b Abs.1 SGB V zum 01.01.2016 eingefügt:

„Die Vergütung der Leistungen im Notfall und im Notdienst erfolgt aus einem vor der Trennung für die Versorgungsbereiche gebildeten eigenen Honorarvolumen mit der Maßgabe, dass für diese Leistungen im Verteilungsmaßstab keine Maßnahmen zur Begrenzung oder Minderung des Honorars angewandt werden dürfen.“

Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 HVM wird bisher das Honorar der Leistungen im Notfall und im Notdienst (inkl. ÄBD) begrenzt: „Soweit die Leistungsanforderung das so begrenzte Honorarvolumen überschreitet, wird die arztseitige Vergütung entsprechend quotiert.“

Entsprechend der Gesetzesänderung ist daher diese Regelung zum 01.01.2016 aufzuheben.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	_____ einstimmig	Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____	Enthaltungen

TOP 4.4	Änderungen des HVM zum 01.04.2016
Antrag	Auflösung des QZV 59 für AG 28 und AG 29 aufgrund Einzelleistungsvergütung gemäß Beschluss eBWA 45. Sitzung - Änderung Anlage 6
von:	Vorstand – Referent Dr. Kraffel

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2016) wird mit Wirkung zum 1. April 2016 wie folgt geändert:

In der Anlage 6 wird das QZV 59 „Soziotherapie“ mit den GOPn 30810 und 30811 für die AG 28 „Fachärzte für Nervenärzte“ und für die AG 29 „Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie“ gestrichen.

Begründung:

Mit Beschluss des erweiterten Bewertungsausschusses in der 45. Sitzung wurde die Soziotherapie im EBM (GOPn 30800, 30810 und 30811) angepasst. Danach werden u.a. die Leistungen zur Finanzierung des Mehrbedarfs aus der MGV ausgedeckt ab dem Quartal 2016-2 außerhalb der MGV vergütet.

Um die Vergütung außerhalb der MGV umzusetzen, ist das QZV 59 „Soziotherapie“ mit den GOPn 30810 und 30811 für die AG 28 und die AG 29 aufzulösen.

angenommen

abgelehnt

einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

_____ Nein-Stimmen

vertagt

_____ Enthaltungen

TOP 4.5	Änderungen des HVM zum 01.10.2016
Antrag	Änderung des QZV 46 für AG 19 von einer RLV-fallbezogenen auf eine leistungsfallbezogene Ermittlung - Änderung Anlage 6
von:	Vorstand – Referent Dr. Kraffel

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2016) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 wie folgt geändert:

In der Anlage 6 (Qualitätsgebundenes Zusatzvolumen) wird die Fallzählung des QZV 46 „Praxis-klinische Beobachtung und Betreuung“ für die AG 19 „Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Gastroenterologie“ von RLV-Fall („R“) auf Leistungsfall („L“) umgestellt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.01.2016 beantragt der Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen für die AG 19 „Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Gastroenterologie“ die Änderung des QZV 46 „Praxisklinische Beobachtung und Betreuung“ von einer RLV-fallbezogenen auf eine leistungsfallbezogene Ermittlung.

Änderung zur ursprünglichen Beschlussvorlage zur 61. Sitzung der Vertreterversammlung: Aufgrund der späteren Beschlussfassung kann die Änderung erst zum 1. Oktober 2016 erfolgen, da eine Berücksichtigung für die RLV-Berechnung des Quartals 2016-3 zeitlich nicht mehr möglich ist.

angenommen

abgelehnt

einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

_____ Nein-Stimmen

vertagt

_____ Enthaltungen

TOP 6	Schlichtungsstelle gem. § 49 BMV-Ä – Nachwahl
Antrag 1	
von:	Vertragsabteilung / Hr. Bratzke

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Folgende Vertreterin der KV Berlin wird als Vertretung für ein Mitglied der Schlichtungsstelle gem. § 49 BMV-Ä durch die Vertreterversammlung in die Schlichtungsstelle gewählt:

Frau Manuela Flasche (Vertragsabteilung) als Vertreterin für Herrn Müller

Begründung:

Die Vertreterversammlung hat in ihrer 50. Sitzung (14. Amtsperiode) am 4. Juni 2015 wie folgende KV-seitige Mitglieder der Schlichtungsstelle gewählt:

- als Vorsitzender: Herr Burkhard Bratzke (Mitglied des Vorstandes)
- als Vertretung des Vorsitzenden: Frau Margaret Schneider (stellv. HAL Verträge/Recht und AL Verträge)
- als Mitglieder: Herr Norbert Schein (AL Recht)
- Herr Thomas Müller (Rechtsabteilung)
- als Vertreter der Mitglieder: Herr Sebastian Schwarz (Rechtsabteilung) für Herrn Schein
- Frau Manuela Urban (Vertragsabteilung) für Herrn Müller

Die Vertreterin von Herrn Müller, Frau Urban, ist zum 31.12.2015 aus der KV Berlin ausgeschieden und muss nunmehr nachbesetzt werden.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	einstimmig Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ Enthaltungen

62. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 12. Mai 2016



TOP 7	Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die QS-Kommission Ultraschall für den Fachbereich Augenheilkunde
Antrag 1	
von:	Herr Dipl.-Med. Schwarz

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Herr Dr. med. Ulrich Velhagen, Facharzt für Augenheilkunde wird als weiteres stellvertretendes Mitglied in die QS-Kommission Ultraschall gewählt.

Begründung:

mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	<i>einstimmig</i> Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ Enthaltungen

TOP 9	Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin (zuletzt geändert durch VV-Beschluss vom 21.04.2016) ➤ § 20
Antrag 1	
von:	VV-Vorsitzende

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

- Der bisherige § 20 Abs. 7 wird nunmehr zu „§ 20 Abs. 6.“

Begründung:

Mit VV-Beschluss vom 21.04.2016 wurde § 20 wie folgt geändert:

- In § 20 wird der bisherige Abs. 2 gestrichen.
- Der bisherige § 20 Abs. 3 wird nunmehr zu „§ 20 Abs. 2.“
- Der bisherige § 20 Abs. 4 wird nunmehr zu „§ 20 Abs. 3.“
- Der bisherige § 20 Abs. 5 wird nunmehr zu „§ 20 Abs. 4.“
- Der bisherige § 20 Abs. 6 wird nunmehr zu „§ 20 Abs. 5.“
- **§ 20 Abs. 7 wurde versehentlich nicht mit aufgeführt.**

angenommen

abgelehnt

überwiegend Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung